

# STADT Bedburg

Der Ausschussvorsitzende

## Beschluss

zur 21. Sitzung des Rates

am Dienstag, den 03.07.2012.

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

### TOP    Betreff

#### **3    Beratung und Beschlussfassung der ersten Satzung der Stadt Bedburg über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bedburg vom 18.10.2011**

Herr Spielmanns erläutert nochmals den Standpunkt der FWG-Fraktion zu den Kindergartenbeiträgen und stellt fest, dass die FWG-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde.

Dr. Kippels stellt fest, dass es in dieser Angelegenheit ein eindeutiges Votum seitens des Jugendhilfeausschusses gebe und die CDU-Fraktion sich daher für den Beschlussvorschlag ausspreche.

Sodann lässt Bürgermeister Koerdt über folgenden Beschluss abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bedburg beschließt zum 01.08.2012 die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bedburg über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bedburg vom 18.10.2011 unter Benennung folgender Parameter

- Alter des Kindes
  - über 3 Jahre                    - 100 %
  - 2 bis 3 Jahre                    - 140 %
  - unter 2 Jahren                - 160 %
- Betreuungsumfang des Kindes
  - 35 h/ Woche                    - 100 %
  - 45 h/ Woche                    - 145 %
  - 25 h/ Woche                    - 75 %
- Einkommensfaktor  
progressive Faktorierung                    (Basis 36 € `Standard´; bis zur Einkommensstufe 4a - über 49.000 € - beträgt der Faktor 0,24 %, ab der der

Einkommensstufe 5 - über 55.000 € - 0,32 %)

- Geschwisterkinder      grundsätzlich beitragsfrei, sofern nicht bereits Beitragsbefreiung durch Kibiz im letzten Jahr vor der Einschulung; bei gleichzeitigem Besuch einer Kindertageseinrichtung/ Tagespflegestelle, werden nur für das Kind mit dem rechnerisch höchsten Beitrag Gebühren erhoben

Darüber hinaus werden die Stundensätze für die Betreuung in Tagespflegestellen zum 01.08.2012 wie folgt angepasst:

- 4,- € je Stunde für Kinder über drei Jahre,
- 5,- € je Stunde für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren und
- 6,- € für Kinder unter 2 Jahren.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür